

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Ehlert,

Bruno

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 946

1AR(RSHA) X 74/64
Pe 5



Günther Nickel
Berlin SO 36

Beakte:

2 sphs 481/47 get. gem. Vfg. R. 19.11.64
30. NOV. 1964
xx.

Personalien:

Name: . . . Bruno, E. h. l. e. r. t.

geb. am . . . 6.10.1895 . . . in Wormditt

wohnhaft in 44. Münster, Edith-Stein-Str.7

. Jetziger Beruf: . . PR.i.R.

Letzter Dienstgrad:

Beförderungen:

am zum

am zum

am zum

am zum

am zum

am zum

Kurzer Lebenslauf:

von *Maldeking* . . . bis
 von *1914* . . . bis *1918*
 von *1919* . . . bis *1938*
 von *1.7.1941* . . . bis *1945*
 von bis
 von bis
 von bis
 von bis

Prinzipal
1. Maldeking
Offizier
RSFA

Spruchkammerverfahren:Ja/~~nein~~

Akt.Z.: 2 Sp.Ls.481/47 Hiddeßen . . Ausgew.Bl.:

Bereits gegen den Beschuldigten anhängig gewesene Verfahren:

Aktenzeichen: Ausgew. Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl.:

Als Zeuge bereits gehört in:

Aktenzeichen: Ausgew. Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl.:

Erwähnt von:

	Name	Aktenzeichen	Ausgew. Bl.
1) Internierungsunterlagen Lager Moosburg u. Nürnberg-Langwasser			
2)			
3)			
4)			
5)			
6)			
7)			
8)			
9)			
10)			

E h l e r t
(Name)

Bruno
(Vorname)

6.10.95 Wormditt
(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen

Enthalten in Liste ... E.1... unter Ziffer 7.....

Ergebnis negativ - verstorben - wohnt ... 1941..... in
(Jahr)

Berlin

1948: Münster/Westf., Kettelerstr. 42

Lt. Mitteilung von SK , ZSt, WASt, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: 15.5.64 an: PD. Münster Antwort eingegangen: 11. JUNI 1964

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis
vom ... 4.6.1964 in „44 Münster, Edith-Stein-Str. 7“

.....

.....

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung

vom verstorben am:

in

Az.:

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

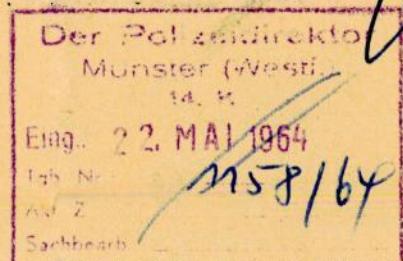
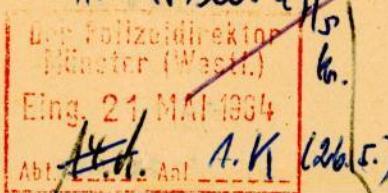
Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 1 - 1600/63

1 Berlin 42, den
Tempelhofer Damm 1 - 7
Fernruf: 66 0017, App. 25 58

20.5.

1964

An den
Herrn Polizeidirektor
- 14.K -
44 M ü n s t e r
Friesenring 43



K* 5533 *64

Betrifft: -- Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)

hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzigen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schicksals der nachgenannten Person erforderlich:

E h l e r t
.....
(Name)
6.10.95 Wormditt
.....
(Geburtstag, -ort, -kreis)

Bruno
.....
(Vorname)
Münster/Westf., Ketteler .42
.....
(letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

Im Auftrage
Mahlow
(Mahlow) KOK

Ke/ Ma

Der Polizeidirektor in Münster
Kriminalhauptstelle
KG III - 1.K. - K.-Nr.: 5533/64

Münster, den 4. Juni 1964

1. Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -

~~xxxxxxxxxxxx~~ Beruf: Polizeirat i.R.

Die gesuchte Person ist - xxxx - wohnhaft und polizeilich gemeldet:

44 Münster, Edith-Stein-Strasse 7

ist verzogen am ----- nach -----

~~xxxxxxxxxxxx~~

Die gesuchte Person ist verstorben am ---- in ----

beurkundet beim Standesamt ----- Reg.-Nr. -----

Die gesuchte Person ist vermisst seit -----

Todeserklärung durch AG -----

am ---- Az. -----

Sonstige Bemerkungen:

Über Bruno E h l e r t liegen bei der PAS der KHST Münster
keine Erkenntnisse vor.

2. Austragen

3. An den

Polizeipräsidenten in Berlin
Abt. I - I 1 - KJ 2 -
1000 Berlin 42
Tempelhofer Damm



nach Erledigung zurückgesandt.

Im Auftrage:

Reinhardt

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 1 - 1600/63

I Berlin 42, den 2.5. 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Fernruf: 66 0017, App. 25 58

An den

Herrn Polizeidirektor

- 14.K -

**44 Münster
Friesenring 43**

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - I AR 123/63)

hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzigen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schicksals der nachgenannten Person erforderlich:

E h l e r t
(Name)

Bruno
(Vorname)

6.10.95 Wormditt
(Geburtstag, -ort, -kreis)

Münster/Westf., Ketteler 42
(letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

Im Auftrage

Ma
(Mahlow) KOK

Ke/ Ma

Der Polizeidirektor in Münster
Kriminalhauptstelle
KG III - 1.K. - K.-Nr.: 5533/64

Münster, den 4. Juni 1964

1. Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -

~~xxxxxxxxxxxx~~ Beruf: Polizeirat i.R.

Die gesuchte Person ist ~~xxxx~~ - wohnhaft und polizeilich gemeldet:

44 Münster, Edith-Stein-Strasse 7

ist verzogen am ----- nach -----

~~xxxxxxxxxxxx~~ Rückmeldung liegt ~~xxxxxx~~ vor.

Die gesuchte Person ist verstorben am ---- in ----

beurkundet beim Standesamt ----- Reg.-Nr. -----

Die gesuchte Person ist vermisst seit -----

Todeserklärung durch AG -----

an---- AZ. -----

Sonstige Bemerkungen:

Über Bruno E h l e r t liegen bei der PAS der KHST Münster
keine Erkenntnisse vor.

2. Austragen

3. An den

Polizeipräsidenten in Berlin
Abt. I - I 1 - KJ 2 -

1000 Berlin 42
Tempelhofer Damm 1 - 7

nach Erledigung zurückgesandt.

Im Auftrage:

Klein an

T-URGENT

16.10.63

XXXXXX

Date:

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: Bruno E h l e r t

Place of birth: 6.10.95 Worms

1211845

Date of birth:

Occupation:

Present address:

Other information:

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	✓	—	7. SA	—	—	13. NS-Lehrerbund	—	—
2. Applications	—	—	8. OPG	—	—	14. Reichsaerztekammer	—	—
3. PK	—	—	9. RWA	—	—	15. Party Census	—	—
4. SS Officers	—	—	10. EWZ	—	—	16	—	—
5. RUSHA	—	—	11. Kulturkammer	—	—	17.	—	—
6. Other SS Records	—	—	12. Volksgerichtshof	—	—	18.	—	—

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Tel. Buch RSHA 1942: POJ, II C 2⁵, Burgstraße 26
1943: RAtm., II C 2⁵

1) untersagen müssen. - Fotokop. angef. -

2) Bef. Bl. SD 18/42 (RSHA) 24/41 (Slagro)

✓
11/11.63

5

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Zehlert

Name: *Pol. Offiz.*

Veruf: *Geborener*

Geborener:

Verehlichte:

Geb.-Datum: *6. 10. 95*

Geb.-Ort: *Worms*

Ort.: *Worms*

Aufn.: *1. Jan. 1938*

Aufnahme beantragt am:

Wiederaufn. beantragt am:

Austritt:

Geldsicht:

Ausschluß:

Aufgehoben:

Gestrichen wegen:

Zurückgenommen:

Afgang zur

Wehrmacht:

Zugang von

Gestorben:

Bemerkungen:

König

Wohnung: *a.*

Ortsgr.: *Angerhöhe*

Monatsmeldung. Gau:

Lt. RL/

Wohnung: *B.*

Ortsgr.: *Berlin*

Monatsmeldung. Gau:

Lt. RL/

Wohnung:

Ortsgr.: *Berlin*

Monatsmeldung. Gau:

Lt. RL/

Wohnung:

Ortsgr.: *Berlin*

Monatsmeldung. Gau:

Lt. RL/

Wohnung:

Ortsgr.: *Berlin*

Wohnung: *a.*

Ortsgr.: *Angerhöhe*

Monatsmeldung. Gau: *Schwab.*

Lt. RL/

Wohnung: *B.*

Ortsgr.: *Berlin*

Monatsmeldung. Gau:

Lt. RL/

Wohnung:

Ortsgr.: *Berlin*

Monatsmeldung. Gau:

Lt. RL/

Wohnung:

Ortsgr.: *Berlin*

Monatsmeldung. Gau:

Lt. RL/

Wohnung:

Ortsgr.: *Berlin*

1 AR (RSHA) 74/64

V.

1) Vermerk:

In den tel.-Verzeichnissen des RSHA v. Mai 1942 und Juni 1943 ist als Dienststelle des Ehlert das Ref. II C 2 (5) angegeben. Lt. GVPl. des RSHA v. 1.1.42 gehörte zu den Aufgaben des Ref. II C 2 "Haushalt u. Wirtschaft der Sich. Pol."

In dem GVPl. des Amtes II im RSHA v. 1.10.43 wird E. als Angeh. des Ref. II B 2 b (Nachfolge von II C 2) erwähnt. Zu dem Sachgebiet des Ref. II B 2 b gehörte "Beschaffungsstelle (einschl. Bekleidungslieferstelle Berlin der Sich. Pol."

Spruchkammerakten - 2 Sp Ls 481/48 Hid -, betreffend Bruno Ehlert, sind in der brit. Zone vorhanden.

12) Spruchkammerakten - Az. 2 Sp Ls 481/48 Hid -, betreffend Bruno Ehlert, beim Leit. OStA in Bielefeld erfordern.

3) 1. IX. 1964

262) A. S.
M. B. B.

B., den 6. Aug. 1964

h

**Geschäftsstelle
der Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Bielefeld**

Geschäfts-Nr.: 2 Sp Ls 481/47 Hid

Bielefeld, den 17. August 1964

Postfach: 200

Fernsprecher: 632 41

Fernschreiber: 0932 632

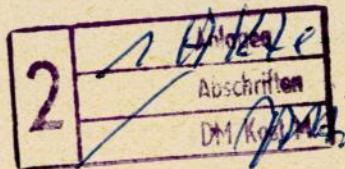
Auf das Schreiben vom 10.8.1964

1 AR (RSHs) 74/64

(Arbeitsgruppe)

werden die Akten: Spruchgerichtsakten

2 Sp Ls 481/47



mit der Bitte übersandt, sie nach Gebrauch wieder hierher zurückzugeben.

An

die Staatsanwaltschaft bei dem
Kammergericht

1 Berlin 21

Turmstr. 91

*Müllerhagen
F.A. 10.8.64*

1 AR (RSHA) 74 /64

Abteilung I
I 1 - KJ 2
Eingang: 1. SEP. 1964
Tgb. Nr.: 274164-N
Krim. Kom.: 3
Sachbearb.:

Vfg.

1. Urschriftlich mit Personalheft und BA

dem

Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I -
z.Hd. von Herrn KK Roggentin - o.V.i.A. -

unter Bezugnahme auf die Rücksprache vom 29. Juli 1964
mit dem Ersuchen um weitere Veranlassung (Vernehmung des
RSHA-Angehörigen zur Person und zu seiner Tätigkeit im
RSHA) übersandt.

Berlin 21, den 24. AUG. 1964
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Im Auftrage

W.H.

Erster Staatsanwalt

2. Frist : 2 Monate

I 1 - KI 2

Berlin, den 10. Sept.

1964

-11-

Vermerk:

Von der Spruchkammerakte des Bruno E h l e r t
Az. 2 Sp.Ls.481/47 Hiddeßen wurden 14 Blatt fotokopiert.

Verbleib:

- a) 3 Blatt Fotokopien im Personalheft, Blatt 12-14.
- b) 11 Blatt Fotokopien dem Personalheft beigelegt.

Halftc.✓.....
(Halftc.) KM

Ay

Das Spruchgericht
12. Spruchkammer

2. Sp. Ls. 481/47
(12-4/48)

D. Urteil. Staffelscheid
ist rechtskräftig mit dem 9. III. 48
Hiddeßen, am 2. AUG 1948

Justiz-ober-inspектор

Justiz-ober-inspектор

U r t e i l

Justizsekretär

Im Namen des Rechts!

In dem Spruchgerichtsverfahren

gegen

den Polizeiverwaltungsbeamten Johannes Bruno EHLERT

geboren am 6. Oktober 1895 in Wormditt

wohnhaft in Münster (Westfalen), Kettelerstr. 42

interniert gewesen vom 5.5.1945 bis 21.1.1948

früher Pol. Oberinspektor der Gestapo in Berlin,
Trier und Augsburg

hat die 12. Spruchkammer des Spruchgerichts Hiddeßen in der
Sitzung vom 5. März 1948, an der teilgenommen haben

Landgerichtsrat Dr. Hantke als Vorsitzender

Schöffe Hermann Stock

Schöffe Wilhelm Stölting als Beisitzer

Staatsanwalt Frischmann als öffentlicher Ankläger

Justizangestellter Tries als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle,
für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird auf Kosten der Staatskasse
freigesprochen.

G r ü n d e :

Der Angeklagte besuchte das humanistische Gymnasium
in Braunsberg bis zur Primareiff. 1914 trat er als Kriegsfrei-
williger bei der Kriegsmarine ein, von der er am 22. November
1918 entlassen wurde. 1919 war er beim Grenzschutz in Ostpreu-
ßen und trat nach seiner Entlassung als Polizeiwachtmeister
bei der Kommandostelle der kasernierten Polizei in Münster ein.
Nach Beendigung seiner Ausbildung und Ableistung seiner Fach-
prüfung wurde er am 1. Juli 1929 als Polizeiobersekretär in
Münster eingestellt. 1934 wurde er Polizeiinspektor, als der
er am 1. Mai des gleichen Jahres an das Polizeipräsidium in
Dortmund versetzt. Am 1. Juni 1935 kam er zur Staatspolizei-
leitstelle Berlin, wo er in der Abteilung II arbeitete. Im
Oktober 1936 erkrankte er an Augentuberkulose und war über
ein Jahr beurlaubt. Während dieses Urlaubs betrieb er seine
Rückversetzung zur Ordnungspolizei, die er aber nicht erreichte.
Am 22. Februar 1938 kam er zur Staatspolizeileitstelle
Trier und am 15. März 1938 zur Staatspolizeileitstelle Augs-
burg, wo er gleichfalls nur Verwaltungsarbeiten in den Ab-
teilungen I und II zu verrichten hatte. Am 1. Juli 1941 wurde
er zum Reichssicherungshauptamt Berlin versetzt. Dort kam er
in die Abteilung II. (Für diese Zeit ist Anklage nicht er-
hoben, da die Beamten des Reichssicherungshauptamtes, Abtei-

lung I und II, soweit sie keine Angelegenheiten der Gestapo bearbeiteten, nicht unter den Kreis der betroffenen Personen fallen. -2 Sp.Ss 24/47-).

Der Angeklagte hat sich darauf berufen, dass seine Versetzung zur Gestapo durch staatlichen Zwang erfolgte, so dass ihm keine andere Wahl geblieben sei, als sie anzunehmen. Im einzelnen hat er hierzu folgende unwiderlegte Angaben gemacht :

Er habe, nachdem ihm seine Versetzung zur Staatspolizeileitstelle Berlin durch seinen Dezernenten bekannt gegeben worden war, sofort ein Gesuch um Rückgängigmachung beim Polizeipräsidium in Dortmund eingereicht, von wo aus es befürwortend weitergereicht worden sei mit dem Antrage, den Angeklagten in Dortmund zu belassen. Er habe bis zur Entscheidung über das Gesuch in Dortmund bleiben dürfen, sei jedoch durch einen Funkerlass des Innenministeriums unter Strafanhöhung veranlasst worden, sich bei der Staatspolizeileitstelle in Berlin zu melden. Dort sei er sofort bei dem Personalsachbearbeiter, Reg.Rat Tent, vorstellig geworden, um seine Rückversetzung nach Dortmund zu erreichen. Dieser habe ihm jedoch erklärt, dass der Staat das Recht habe, seine Beamten dort zu verwenden, wo er sie notwendig brauche. Seine Arbeit werde keine andere sein als bisher, und nur seine Erklärung, staatsfeindlich eingestellt zu sein, würde seine Versetzung rückgängig machen, indem sie seine Verwendung als Beamter überhaupt ausschließe.

Diese an sich schon unwiderlegte Einlassung des Angeklagten wird bestätigt durch die eidesstattliche Versicherung des Oberpolizeirats Kriegs aus Erfurt vom 19. Juli 1946 (Bl.13 d.A.). Dieser war Mitarbeiter des Angeklagten in Dortmund und hat erklärt, der Angeklagte sei, als ihm seine Versetzung zur Staatspolizeileitstelle Berlin eröffnet worden sei, ganz verstört in sein Büro zurückgekommen und habe vor Aufregung kaum sprechen können. Er, der Zeuge, habe es als geradezu absurd empfunden, dass ein Mann wie Ehlert, der aus seiner Gegnerschaft zum Nationalsozialismus niemals ein Hehl gemacht habe, zum Geh. Staatspoliziamt nach Berlin versetzt werden sollte. Er habe dem Angeklagten daher geraten, nicht nach Berlin zu gehen, sondern sich krankzumelden. Der Angeklagte habe dann alles nur Mögliche versucht, die Versetzung rückgängig zu machen, was ihn aber nicht gelungen sei. Er habe auf ausdrückliche Anordnung von Berlin die Versetzungsreise antreten müssen. Er habe die Versetzung nicht verhindern können. Falls er sich krankgemeldet und eine ärztliche Untersuchung keinen Befund ergeben hätte, wäre nach Ansicht des Zeugen die Verhaftung des Angeklagten erfolgt.

Bei dieser Sachlage ist erwiesen, dass der Angeklagte durch staatlichen Zwang Angehöriger der Gestapo geworden ist, weil ihm keine andere Wahl blieb. Er gehört somit nicht zu dem Kreis der betroffenen Personen.

Der Angeklagte war aber auch aus einem zweiten Grunde freizusprechen. Massgeblich für die Zugehörigkeit des Angeklagten zur Gestapo ist die Zeit vom 1. September 1939 bis 30. Juni 1941. In dieser Zeit arbeitete er bei der Staatspolizeileitstelle in Augsburg und zwar lediglich in den Abteilungen I und II. Diese Abteilungen waren von der Kripo

Gestapo räumlich getrennt. Sie befanden sich in einem ganz anderen Gebäudeteil und hatten mit der Gestapo an sich nichts zu tun. Der Angeklagte bearbeitete lediglich Rechnungsangelegenheiten und Bekleidungsangelegenheiten. Er war zwar örtlicher Gestapobeamter und würde trotz seiner ausschliesslichen Tätigkeit in den Abteilungen I und II nach der Entscheidung 3 Sp. Ss 17/47 zu dem Kreis der betroffenen Personen gehören. Es ist aber kein Grund dafür einzusehen, dass der Angeklagte, der bei der Staatspolizeileitstelle in Augsburg genau die gleiche Tätigkeit ausübte, die er auch nach seiner Versetzung zum Reichssicherheitshauptamt Berlin, Abteilung II, verrichtete, strafbar sein soll, während er nach der Versetzung an seine vorgesetzte Dienststelle nicht mehr zum Kreis der Betroffenen Personen gehören soll. Demzufolge ist für letztere Zeit auch keine Anklage erhoben worden. Nach Ansicht der Spruchkammer musste der Angeklagte also auch aus dem Grunde freigesprochen werden, weil er während seiner Tätigkeit in Augsburg nicht zum Kreis der betroffenen Personen gehört hat.

Die Kostenentscheidung stützt sich auf § 467 StPO.

8. März 1948

W. Hanke

Eingegangen am
zum Zwecke der Entstellung.

Der öffentliche Ankläger
bei dem Spruchgericht niedgesen

Betr.: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des RSHA
wegen Mordes (NSG)
(GStA b.d. KG Berlin - 1 AR 123/63 -)

Auf Ersuchen des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht in Berlin ist der auf Bl. 1 d.A. Genannte nach kurzer Schilderung seines persönlichen Lebenslaufs noch über nachstehende Fragen hinsichtlich seines Werdegangs, seiner Tätigkeiten im RSHA und der ehemaligen Vorgesetzten zu vernehmen:

1. Wann ist der Zeuge beim RSHA eingetreten?
2. Bei welcher Dienststelle (Amt/Referat) erfolgte der Eintritt?
3. Welchen Dienstgrad hatte er zur Zeit des Eintritts beim RSHA?
4. Ist der Zeuge während seiner Zugehörigkeit zum RSHA zu anderen Dienststellen (Ämter Referate) versetzt worden? (Wenn ja, wann?)
5. Wie lautete die Bezeichnung der neuen Dienststelle, zu der der Zeuge versetzt worden ist?
6. Wann wurde der Zeuge während seiner RSHA-Zugehörigkeit befördert?
7. Welchen Dienstgrad hatte er in den einzelnen Dienststellen (Ämter/Referate)?
8. Welche Tätigkeiten hatte er in den von ihm genannten Dienststellen (Ämtern/Referaten) auszuführen?
9. Wer waren seine damaligen Vorgesetzten (hier ist anzugeben: Dienstgrad, Zuname, Vorname, Geburtstag und -ort, jetzige Wohnanschrift oder Verbleib)?
10. Welche Aufgaben hatten die Vorgesetzten wahrzunehmen?
11. Bestehen noch heute Verbindungen zu ehem. Kameraden?
12. Sind Anschriften ehem. Kameraden bekannt?
13. Ist der Zeuge in einem anderen Verfahren (Spruchkammer/ Ermittlungsverfahren) als Beschuldigter oder Zeuge vernommen worden? (Wann, wo bzw. war das Verfahren anhängig, in welcher Sache, Az., Ausgang des Verfahrens)
14. Sind Angehörige des Zeugen durch eine damalige Dienstverpflichtung zum RSHA gekommen? (z.B. Ehefrau oder Verlobte wurde im Kriege dienstverpflichtet und ging als Schreibkraft zum RSHA)

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KI 2 - 2741 /64 -N-

1 Berlin 42, den 4.9.1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Tel.: 66 00 17, App. 2558

✓, Tgb. vermerken: 11. SEP. 1964

2. UR mit 1 Personalheft u. 1 Beiakte
dem

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
- Dezernat 15 -
z.H. v. Herrn KOK Hofmann - o.V.i.A. -

4 Düsseldorf 1
Jürgensplatz 5 - 7



unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 5.8.1964 mit der
Bitte übersandt, die Vernehmung des auf Bl. 1 d. A.
Genannten zu veranlassen. (Gem. Fragebogen Bl. 15)

Im Auftrage:

Möller

Do

Münster, den 30. 9. 64

17

Vorgeladen erscheint der Polizeirat a. D.

Bruno Ehleert,

geb. am 6. 10. 1895 in Wormditt, wohnhaft in
Münster, Edith- Stein-Str. 7,

und erklärt:

Zur Sache:

Ich habe bereits mehrfach meinen Lebenslauf geschildert. Es erübrigt sich somit, meinen Lebenslauf nochmals kundzutun.

Im Jahre 1941 bin ich von Augsburg aus nach Berlin versetzt worden. Dieses muß kurz nach Ausbruch (Rußlandfeldzug) gewesen sein. Ich war bei der Staatspolizeistelle Augsburg als Leiter der Verwaltungsstelle. Mein Dienstgrad war damals, als ich nach Berlin kam, Polizeioberinspektor. In Berlin übernahm ich die Beschaffungsstelle für Bekleidung und Ausrüstung im Amt II des Reichssicherheitshauptamtes. Im Jahre 1943 wurde ich zum Polizeirat befördert. Zu anderen Dienststellen bin ich nicht versetzt worden. Nach dem ersten Luftangriff auf Berlin im Jahre 1943 wurde meine Dienststelle evakuiert, und zwar nach Freiwalde in Niederschlesien. Im Oktober/November 1944 bin ich wieder nach Berlin gekommen und bin dort vorerst geblieben. März 1945 wurde dann meine Dienststelle wiederum evakuiert nach Kranichfeld/Thüringen. Bei Kriegsende war ich mit meiner Dienststelle in Schliersee, wo ich auch das Kriegsende erlebte. Ich gehörte immer dem Amt II des RSHA seit meiner Versetzung im Jahre 1941 an.

Als ich zum RSHA kam (1941) war mein Vorgesetzter
Ministerialrat Dr. Siegert. Ich weiß wohl,
dass Dr. Siegert im Jahre 1943 gefallen ist.
Dr. Siegert war Leiter des Amtes II. Mein

18

✓ Mein unmittelbarer Vorgesetzter war der Regierungs-
rat K r e k l o f f. Ich weiss nur, dass er damals
vom Polizeipräsidium Berlin kam. Er war schon
lange dort, als ich kam. Wo K e r k l o f f sich
jetzt aufhält, bzw. wo er wohnt, kann ich nicht
sagen. Ich kann auch keine Angaben darüber machen,
wo K e r k l o f f zum Schluß des Krieges war.
K e r k l o f f hatte die Referate für Waffen,
kriminaltechnische Geräte, Bürobeschaffungen.
Ich leitete meine Berichte an K e r k l o f f
und dieser leitete sie weiter.

Ich habe heute keine Verbindungen mehr zu ehemaligen
Kameräden des RSHA. Die meisten waren alle älter
und sind schon verstorben. Mir ist nur noch einer
in Erinnerung, es ist der Oberinspektor Erich
H a r t m a n n, der m.E. jetzt in Peine am Land-
ratsamt tätig ist. Die letzte Nachricht habe ich
von Peine im Jahre 1953 erhalten. Nach dem Jahre
1953 habe ich keine Verbindung mehr zu H a r t m a n n.

✓ H a r t m a n n war während des Krieges mein Unter-
gebener.

Ich bin in einem anderen Verfahren noch nicht als
Beschuldigter oder "euge gehört worden. Während
des Krieges habe ich Deutschland überhaupt nicht
verlassen.

Während meiner Dienstzeit sind keine Angehörigen
durch eine Dienstverpflichtung zum RSHA gekommen.

geschl.

(Krüger) KOM

v. g. u.

Horst Krüger

mitgeteilt
H. Krüger 21/10/64

LANDESKRIMINALAMT

NORDRHEIN-WESTFALEN

- Dezernat 15 -

Az.: Tgb.-Nr.: 6085/64 -G-

Ber. Pol. Pol. Pol. in Berlin
- Abteilung I -

13. OKT. 1964

Ausgang: KJ 2
Briefmarken: KJ 2

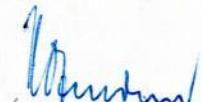
DÜSSELDORF, DEN 9. Oktober 1964 19
JÜRGENSPLATZ 5-7
FERNRUF S.-NR. 8 48 41
NEB. ST.

/ Urschriftlich nebst Abl.(pers.Akte) geheftet, 1 Beikarte Spruchgerichtsakten
4 Sp Ss 1630/48(375) vorher 2 Sp Ss 481/47
dem
Polizeipräsidenten
- Abt.I -

1 in Berlin 42

nach Erledigung zurückgesandt. Die Niederschrift der Aussage des Zeugen
Bruno Ehlert ist der Akte beigeheftet.

Im Auftrage:


(Hofmann)

Abteilung I
I 1 - KJ 2

Eingang: 13. OKT. 1964

Tgb. Nr.: 1. 274 1164-1

Krim. Kom.: g

Sachbearb.:

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KI 2 - 2741 /64-N-

1 Berlin 42, den 21 F. 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Tel.: 66 00 17, App. 2558

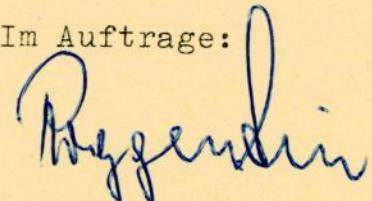
1. Tgb. austragen: '22 OKT. 1964'
2. Urschriftlich mit Personalheft und 1 Beikarte
dem

Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.H. v. Herrn EStA Severin -
o.V.i.A. -

1 Berlin 21
Turmstr. 91

nach Erledigung des Ersuchens - Bl. 10 d.A. -
zurückgesandt.

Im Auftrage:



Do

Vfg.1. Vermerk:

Nach den hier vorliegenden Unterlagen war der Betroffene im RSHA lediglich in einem Referat tätig, über dessen Sachgebiet bisher belastende Erkenntnisse nicht vorliegen. Die polizeiliche Vernehmung des Betroffenen hat in dieser Richtung nichts Neues ergeben. Bei dieser Sachlage kommt für den Betroffenen die Einleitung eines Js-Verfahrens - zumindest zur Zeit - nicht in Betracht. Die Vernehmung des Betroffenen sowie die über ihn vorhandenen Unterlagen sind ausgewertet worden. Es ist daher zunächst nichts weiter zu veranlassen.

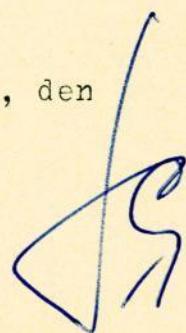
✓ 2. Beiakten 2bpli 481/47 zu Bl. 9 trennen.

- ✓ 3. Vorgang zum Sachkomplex vorlegen.
(Der Betroffene kommt als Zeuge in Betracht.)
- ✓ 4. Auf dem Vorblatt des Vorgangs vermerken, daß der dort Betroffene in der hier in Rede stehenden Überprüfungsakte (Bl.) genannt ist.
- ✓ 3. Als AR-Sache weglegen.
- ✓ 4. Herrn EStA. Severin mit der Bitte um Ggz.

Lüd/guts.gem.Verf.v. 19.11.64

30. NOV. 1964
do.

Berlin, den

 19.11.64

Internierungs- und Arbeitslager
Regensburg
Büroarbeiter-Beratungsstelle
Dr. Sch. / Ma.

Regensburg, den 12. Dezember 1946.

Gegenwärtig: Dr. Schenk als Vernehmender
Mattheus als Protokollführer.

Zidesstattliche Erklärung:
-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Es erscheint Herr Erich Lutter und erklärt, nachdem er auf die Bedeutung einer zidesstattlichen Versicherung hingewiesen worden ist, folgendes an mides statt:

1.) Zur Person:

Ich heisse Erich Lutter, 62 Jahre alt, von Beruf Amtsrat, zuletzt tätig im Reichssicherheitshauptamt - ~~Amh~~. II - . Ich bin auf Grund Dienstgradangleichung SS-Sturmbannführer. Mit Herrn Bruno Ehlert bin ich weder verwandt noch verschwägert.

2.) Zur Sache:

Ich kenne Herrn Bruno Ehlert seit 1941. Er kam damals, wenn ich mich recht erinnere von Augsburg nach Berlin in das Reichssicherheitshauptamt als Sachbearbeiter für Bekleidung. Bis 1943 war er im selben Hause tätig wie ich. Im Herbst 1943 wurde seine Dienststelle nach Freivaldau, in Schlesien, verlagert, während während meine Dienststelle 5 km entfernt davon in Rauscha/Oberlausitz untergebracht wurde. Wir haben laufend in Verbindung gestanden und fast täglich miteinander telefoniert. Außerdem mußten wir durchschnittlich jede Woche einmal zusammen nach Berlin zur Besprechung fahren. Herr Ehlert war bis Ende 1944 - es muß Oktober oder November gewesen sein - in Freivaldau, während ich selbst bis Februar 1945 in Rauscha blieb. Ab Ende 1944 war Herr Ehlert dann wieder in Berlin tätig, bis er Anfang April 1945 meiner Dienststelle zugewiesen wurde und sich - ich war inzwischen nach Schlessee/Bayern verlegt worden - im April 1945 bei mir meldete.

Ich weiß bestimmt, daß Herr Ehlert von 1941 ab bis zum Ende des Krieges niemals außerhalb des Reichsgebietes im Einsatz gewesen ^{Schlesien} sein kann, sondern die ganze Zeit über in Berlin bzw. Freivaldau Dienst gemacht hat.

Einen SS-Dienstrang hat Herr Ehlert niemals besessen. Er ist insbesondere auch nicht rangmäßig angegliedert worden. Ich nehme an, daß das darauf zurückzuführen war, weil er auf einem Auge blind ist.

v. 6. 1.

Erich Lutter.

Geschlossen:

Dr. Schenk

Mattheus.

Begläubigte Abschrift!

3. Ausfertigung.

Eidesstattliche Erklärung.

Über die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung und über die Strafbarkeit bei Abgabe einer falschen oder unvollständigen Erklärung belehrt, sowie darüber, dass diese Erklärung zur Vorlage bei der amerikanischen Militärbehörde, deutschen Dienststellen oder der Spruchkammer bestimmt ist, erkläre ich an Eidesstatt:

Zur Person: Ich heiße Georg Schraepel bin am 26.6.1898 in Braunschweig geboren. Mein jetziger Wohnsitz ist Internment Camp 74 in Ludwigsburg. Ich war vom März 1941 ab im Reichsministerium des Innern Berlin, Hauptamt Sicherheitspolizei tätig, zuletzt als Regierungsdirektor und Abteilungsleiter für Personalfragen.

Zur Sache: Ich bestätige, dass der ehemalige Polizeirat Bruno Ehlert geb. 6.10.1895 zu Worms ab 1941 ständig in Berlin, im Amt II des Reichssicherheitshauptamtes tätig gewesen ist.

Meines Wissens war er während dieser Zeit einer Dienststelle außerhalb des Reichsgebietes niemals zugeteilt.

gez. Schraepel
Nr. 20 382

Die vorstehende, vor mir geleistete Unterschrift des Georg Schraepel, ausgewiesen durch Lagerausweis Nr. 20382, beglaubige ich mit dem Bemerkung, dass ich zum Richteramt befähigt und von dem zuständigen amerikanischen Lageroffizier durch Verfügung vom 11. November 1946 zur Vornahme derartiger Beglaubigungen allgemein ermächtigt bin.

Ludwigsburg-Ossweil, den 4. Dezember 1946
Internee Camp 74

Internee Camp 74
Ludwigsburg
Germany

gez. Rudolf Bälz
(Rudolf Bälz)



Die Richtigkeit vorstehender Abschrift beglaubigt.
Hiddestorf, den 10. Dezember 1947.

Kaufmann, Justizangestellter

AH 80

Widesettliche Erklärung

Über die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung und über die Strafbarkeit bei Abgabe einer falschen oder unvollständigen Erklärung belehrt, sowie darüber, dass diese Erklärung zur Vorlage bei der amerikanischen Militärbehörde, deutschen Dienststellen oder der Spruchkammer bestimmt ist, erkläre ich an' Eidesstatt:

zur Person: Ich heisse Arnold Krecklow, bin am 8.4.79 in Landsberg/Warthe geboren. Mein jetziger Wohnort ist Camp 74 Ludwigsburg. Ich war früher Oberregierungsrat im Reichsministerium des Innern, Hauptamt Sicherheitspolizei vom 15.7.33 bis April 1945.

zur Sache: Ich lernte Herrn Bruno Ehlert, geboren am 6.10.95 zu Worms im Sommer 1938 als Polizeioberinspektor und Leiter der Verwaltung der Staatspolizeistelle Augsburg kennen. Vom Sommer 1941 bis zur Auflösung der Dienststelle war Ehlert als Polizeirat Leiter der Beschaffungsstelle der Sicherheitspolizei beim Amt II des Reichssicherheitshauptamtes in Berlin. Die Auflösung der Beschaffungsstelle erfolgte im Herbst 1944. Anschließend war Ehlert dem Referat II B 1 e des Reichssicherheitshauptamtes zugeteilt. Ehlert war einer der wenigen Beamten des Reichssicherheitshauptamtes, die nicht in die SS übernommen und daher auch keinen SS Angleichungsdienstgrad besaßen. Mir ist bekannt, dass Ehlert aus diesem Grunde niemals im auswärtigen Einsatz Verwendung fand.

4.12.1946

gez. Arnold Krecklow

thm. Ober-Regierungsrat

im R.N.d.I. Hauptamt Sicherheitspolizei

Die umstehende, vor mir geleistete Unterschrift des Arnold Krecklow, ausgewiesen durch Lagerausweis Nr. 20376, beglaubige ich mit dem Bemerk, dass ich zum Richteramt befähigt und von dem zuständigen amerikanischen Lageroffizier durch Verfüzung vom 11. November 1946 zur Vornahme derartiger Beglaubigungen allgemein ermächtigt bin.

Ludwigsburg-Ossweil, den 4. Dezember 1946
Internat Camp 74

gez. Rudolf Bälz

AB 25

Eidesstattliche Erklärung

Über die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung und über die Strafbarkeit bei Abgabe einer falschen oder unvollständigen Erklärung belehrt, sowie darüber, dass diese Erklärung zur Vorlage bei der amerikanischen Militärbehörde, deutschen Dienststellen oder der Spruchkammer bestimmt ist, erkläre ich an Eidesstatt:

zur Person:

Ich heisse Georg Schraepel, bin am 26.6.1898 in Braunschweig geboren. Mein jetziger Wohnsitz ist Internment Camp 74 in Ludwigsburg. Ich war vom März 1941 ab im Reichsministerium des Innern Berlin, Hauptamt Sicherheitspolizei tätig, zuletzt als Regierungsdirektor und Abteilungsleiter für Personalfragen.

zur Sache:

Ich bestätige, dass der ehemalige Polizeirat Bruno Ehlert geb. 6.10.95 zu Worms von 1941 ab ständig in Berlin, im Amt II des Reichssicherheitshauptamtes tätig gewesen ist. Meines Wissens war er während der Zeit einer Dienststelle ausserhalb des Reichsgebietes niemals zugeteilt.

gez. Schraepel

Nr. 20382

Die vorstehende, vor mir geleistete Unterschrift des Georg Schraepel, ausgewiesen durch Lagerausweis Nr. 20382, beglaubige ich mit dem Pemerken, dass ich zum Richteramt befähigt und von dem zuständigen amerikanischen Lageroffizier durch Verfügung vom 11. November 1946 zur Vornahme derartiger Beglaubigungen allgemein ermächtigt bin.

Ludwigsburg-Ossweil, den 4. Dezember 1946
Internee Camp 74

g. z. Rudolf Bülz

Die vorstehende Abschrift stimmt mit der mir vorliegenden
Ürschrift wörtlich überein und wird hiermit beglaubigt.
Münster, den 17. Dezember 1947.

Paul Lennemann
Notar.



A b s c h r i f t

Josef Spacil
Gef. Nr. 2359/4

Ludwigsburg, den 14. Dezember 1946

Eidesstattliche Erklärung

Unterzeichneter erklärt, nachdem er über die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung und über die Folgen, die eine falsche oder unvollständige eidesstattliche Erklärung nach sich zieht, belehrt worden ist, folgendes an Eidesstatt:

Der ehemalige Polizeirat Bruno Ehlert, geb. 6.10.1895 zu Wormditt, ist bei seiner Amtsübernahme des Amtes II des Reichssicherheits-Hauptamtes Berlin Leiter der dieser Dienststelle unterstehenden Beschaffungsstelle für Bekleidung und Ausrüstung bis zu deren Auflösung im März 1944 gewesen. Anschliessend war Ehlert dem Referat II B 1 e zugeteilt.

Ehlert besass keinen SS-Äquivalenz-Dienstrang.

gez. Spacil
früher Amtschef II

Es wird beglaubigt, dass der durch Gefangen-Ausweis Nr. 2359 ausgewiesene Herr Jose Spacil obenstehende Unterschrift vor mir vollzogen hat.

Ludwigsburg, den 14. Dezember 1946

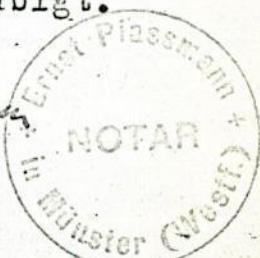
Gericht der
Internierten Selbstverwaltung:
gez. Unterschrift
Barackenjurist

Internierungs Camp 72

Ludwigsburg
Germany

Die vorstehende Abschrift stimmt mit der mir vorliegenden Urschrift wörtlich überein und wird hiermit beglaubigt.
Münster, den 17. Dezember 1947

franz. Plassmann
Notar.



A b s c h r i f t

einrich Karl, Nr. 10499
Zt. Internierungslager
ammelburg

Eidesstattliche Erklärung

W Bilde über die Tragweite einer eidesstattlichen Erklärung und die
trafrechtlichen Folgen bei Abgabe einer falschen derartigen Versiche-
lung, erkläre ich hiermit an Eidesstatt:

Der ehemalige Polizeioberinspektor Bruno E h l e r t
war bis zur Suspendierung der Staatspolizeistelle Augsburg im Jahre
1941 Verwaltungsführer dieser Dienststelle. Als ehemaliger Angehöri-
er der genannten Dienststelle ist mir nicht bekannt, dass Herr
Ehlert einen ihm verwaltungsmässig unterstellten Beamten oder Ange-
stellten zum Kirchenaustritt aufgefordert oder gar gezwungen hat.
So viel ich mich noch erinnere, musste sich Herr Ehlert einmal wegen
feindlichen Verhaltens dem Inspektor Beutel gegenüber verantwor-
ten.

ammelburg, den 20. Februar 1947

gez. Heinrich Karl

Die Echtheit der Unterschrift des
einrich Karl wird bescheinigt

4. Februar 1947, Internierungslager Hammelburg

deutsche Lagerleitung - Rechtsabteilung - gez. Unterschrift

A b s c h r i f t

Eidesstattliche Erklärung

Wir Nachunterzeichneten, ehemalige Angehörige der Staatspolizeistelle Augsburg, jetzt Internierungs- und Arbeitslager Moosburg, erklären hiermit, in Kenntnis der Strafbarkeit der Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung, an Eidesstatt:

Zur Sache:

Wir kennen Herrn E h l e r t, geb. am 6.10.95 in Wormditt/Ostpr. aus den Jahren 1938 - 1941 als Angehörige der ehemaligen Staatspolizeistelle Augsburg. Uns ist bekannt, dass Herr Ehlert sich in seiner Eigenschaft als Polizeiverwaltungsbeamter der Staatspolizeistelle Augsburg in jeder Weise schützend vor die Angriffe der SA. Dienststelle Augsburg gegen die Angehörigen der Staatspolizeistelle Augsburg gestellt hat. Uns ist weiter bekannt, dass Herr Ehlert zu wiederholten Malen die von Angehörigen der SD-Dienststelle, unter der Vorgabe Angehörige der Staatspolizei zu sein, begangenen unrechtmässigen Handlungen öffentlich angeprangert hat und dass infolge dieser Haltung Ehlert im März 39 sich vor dem Inspekteur der Sicherheitspolizei Oberführer Beutel aus München wegen SD-feindlichen Verhaltens verantworten musste. Als Ergebnis dieses Verfahrens wurden der Leiter und eine Reihe von Mitarbeitern der SD-Dienststelle Augsburg abgelöst und mussten aus Augsburg verschwinden.

Moosburg, 5. April 1947

gez.: Johann Wagner, geb. 26.II.09 in Amberg, Lager Nr. 16 022
ehem. Pol. Sekretär.

gez.: Lorenz Rösch, geb. 21.II.07 in Neubrunn, Lager Nr. 13 212
ehem. Polizei-Sekretär.

Es wird hiermit bestätigt, dass die Internierten Johann Wagner und Lorenz Rösch, vorstehende Unterschriften persönlich geleistet haben.

Moosburg, 8. April 1947

Der Lagerleiter

d. Internierungsl. u. Arbeitslagers
Moosburg
I. A. gez. Unterschrift

(Siegel)

Die vorstehende Abschrift stimmt mit der mir vorliegenden Ur-
schrift wörtlich überein und wird hiermit beglaubigt.
Münster, den 17. Dezember 1947

Johann Wagner
Notar.



A b s c h r i f t

8.9.1947

Eidesstattliche Erklärung

Wir Nachunterzeichneten, ehemaligen Angehörige der Staatspolizeistelle Augsburg, jetzt Internierungslager Moosburg, erklären hiermit, in Kenntnis der Strafbarkeit der Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung, an Eidesstatt:

Zur Sache:

Herr Bruno Ehller, geb. am 6.10.95 in Wormditt/Ostpr. jetzt Camp 74 in Ludwigsburg, war in der Zeit von 1938 - 1941 Polizeioberinspektor in der Verwaltung und der Staatspolizeistelle Augsburg.

Wir wurden von ihm weder veranlasst noch aufgefordert aus der Kirche auszutreten.

Moosburg, 15. März 1947

gez. Johann Wagner, ehem. Pol. Sekr., geb. 26.2.09 Amberg, jetzt Int. Lager Moosburg, Int. Nr. 6 345 656

gez. Eugen Goschenhofer ehem. Krim. Sekr. geb. 21.1.02 Nördlingen jetzt Int. Lager Moosburg, Int. Nr. 5269359

gez. Paul Baur, ehem. Krim. Sekr., geb. 24.7.02 Egernburg jetzt Int. Lager Moosburg, Int. Nr. 5268824

gez. Franz Veh ehem. Krim. Insp. geb. 24.9.98 Höchstädt jetzt Int. Lager Moosburg

gez. Bernhard Söding ehem. Krim. Sekr. geb. 10.1.08 Heinigen, jetzt Int. Lager Moosburg Int. Nr. 31 G 5273819

gez. Lorenz Rösch ehem. Pol. Sekr., geb. 21.11.07 Neubrunn, jetzt Int. Lager Moosburg, Int. Nr. 5300323

Die Echtheit vorstehender, von den Unterzeichneten geleisteten Unterschriften, ausgewiesen durch Ihre Lagerausweise, wird hiermit bestätigt:

Moosburg, den 18. März 1947

Der Bürgermeister
des Internierungs- u. Arbeitslagers
Moosburg

(Siegel)

I. V.

gez.: Mössmer
(Dr. F. Mössmer)

Die wortgleiche Übereinstimmung mit der
Umschrift wird bestätigt.
Augsburg, 11. April 1947

Der Polizeidirektor

I. A.

gez. Unterschrift

(Siegel)

3. Ausfertigung.

Eidesstattliche Erklärung

Über die Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung und über die Strafbarkeit bei Abgabe einer falschen oder unvollständigen eidesstattlichen Versicherung belehrt, sowie darüber, dass diese Erklärung zur Vorlage bei der amerikanischen Militärbehörde, deutschen Dienststellen oder der Spruchkammer bestimmt ist, erkläre ich an Eidesstatt:

zur Person: Ich heisse Wilhelm Starck, bin am 20.5.1891 in Germersheim geboren. Mein jetziger Wohnort ist Internment Camp 74 Ludwigsburg. Ich war von 1936 bis 1945 Polizeipräsident in Augsburg.

zur Sache: Ich kenne Herrn Bruno Ehlert geb. 6.10.1895 zu Worms seit 15.3.1938. Ehlert war als Polizei-Oberinspektor Leiter der Verwaltung der Staatspolizeistelle Augsburg bis 30.6.1941. Während seiner beruflichen Tätigkeit war Herr Ehlert dauernd, ohne Unterbrechung in Augsburg ansässig. Infolge seiner rechtsseitigen Erblindung wurde Herr Ehlert nicht in die SS übernommen und kam daher für einen auswärtigen Einsatz nicht in Betracht.

Ludwigsburg, 4.12.1946

gez. Wilhelm Starck

Die vorstehende - als eigenhändig vollzogen anerkannte- Unterschrift des Wilhelm Starck, der mir persönlich bekannt ist, beglaubige ich mit dem Bemerk, dass sich zum Richteramt befähigt und von dem zuständigen amerikanischen Lageroffizier durch Verfügung vom 11. November 1946 zur Vornahme derartiger Beglaubigungen allgemein ermächtigt bin.

Ludwigsburg-Ossweil, den 4. Dezember 1946
Intern Camp 74

gez. Rudolf Bälz

Die vorstehende Abschrift stimmt mit der mir vorliegenden Urschrift wörtlich überein und wird hiermit beglaubigt.
Münster, den 17. Dezember 1947

fr. Blaum
Notar.



3. Aufklärung
Zivilschutzamt Zellheim

6

Was die Bezeichnung nicht zulässigem Bezeichnung
sind aber die Bezeichnungen bis' Abgabe nicht ~~zulässig~~
zulässig aber unzulässigen Bezeichnung belastet,
wissen darüber, dass die Bezeichnung belastet,
bis die Amerikanischen Militärbefehle, die zulässig
zulässig aber die Bezeichnung belastet, die zulässig
nicht zulässig ist an Zivilschutz:

Ziv Polizei: Ich grüsse Georg Schraeber
bin am 26. 6. 1898 in Braunschweig
geboren. Mein jetziger Beifig ist Internment
Camp 74 in Ludwigsburg. Ich reise vom März
1941 ab von Bergmannsheim bei Darmstadt
Berlin, fahrt und trifft zulässig ist, zulässig,
zulässig alle Regionen nicht belastet und belastet
keiner für personalfähig.

Ziv Polizei: Ich bestätige, dass die Bezeichnung
polizeiwisch Bruno Ehrhart geb. 6.10. 1895 ist
Wohnsitz von 1941 ab Berlin in Berlin,
im Landkreis Bergisch Gladbach ist
heute gewesen ist. Meine Beifig und zwar
nicht zulässig ist nicht zulässig nicht zulässig
ausgeführt die Bergisch Gladbach niemals
zulässig.

Schraeber
Nr 20382

Die vorstehende, vor mir geleistete Unterschrift des Georg Schraeber,
ausgewiesen durch Lagerausweis Nr. 20382, beglaubige ich mit
dem Beurkten, dass ich zum Richteramt befähigt und von dem zuständigen
amerikanischen Lageroffizier durch Verfügung vom 11. November
46 zur Vornahme derartiger Beglaubigungen allgemein ermächtigt bin.
Ludwigsburg-Ossweil, den 1. Dezember 1946
Lager Camp 74

Rudolf Bälz
(Rudolf Bälz)

INTERNEE CAMP 74
Ludwigsburg
GERMANY

Eidestattliche Erklärung

Über die Bedeutung einer eidestattlichen Ver-
sicherung und über die Haftbarkeit bei Abgabe
einer falschen oder unvollständigen Erklärung
gelehrte, sowie darüber, daß diese Erklärung zur
Vorlage bei der amerikanischen Militärbehörde,
deutschen Dienststellen oder der Spruchkammer
bestimmt ist, erkläre ich an Eidestatt:

Zur Person: Ich heiße Arnold Krecklow,
bin am 8.4.79 in Landsberg/Harke
geboren.

Mein jetziger Wohnort ist Camp 74- Ludwigsburg.
Ich war früher Oberregierungsrat im Reichsmini-
sterium des Innern, Hauptamt Sicherheitspolizei
vom 15.7.33 bis April 1945.

Zur Sache: Ich kenne Herrn Bruno Ehler geb.
am 6.10.95 zu Würmliett im Sommer 1938
als Polizeiobmannsleiter und Leiter der Verwal-
tung der Staatspolizeistelle Augsburg kennen.

Vom Sommer 1941 bis zur Auflösung der
Staatsstelle war Ehler als Polizeirat Leiter der Fuhrleitungs-
stelle der Sicherheitspolizei beim Amt II des Reichssicherheits-
hauptamtes in Berlin. Die Auflösung der Fuhrleitungs-
stelle erfolgte im Herbst 1944. Anschließend war Ehler kein
Repräsentant des Reichssicherheitshauptamtes mehr.
Ehler war einer der wenigen Beamten des Reichssicherheitshaupt-
amtes, die nicht in die SS übernommen und daher auch
keinen SS Angehörigendienstrang besaßen. Hier ist be-
kannt, daß Ehler aus diesem Grunde niemals im
auswärtigen Einsatz Verwendung fand.

4.12.1946 Arnold Krecklow

Oberregierungsrat
im R. i. s. f. Hauptamt Sicherheitspolizei

1 Kurzbiogr.
Videowurf.

- Monogram -